

Freitag, 15. Juli 1966.

Unterstützung der Bestrebungen der
International Development Association (IDA).

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 8. Juli 1966 (Beilage).
Politisches Departement. Mitbericht vom 11. Juli 1966
(Einverstanden).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 14. Juli 1966 (Bei-
lage).
Volkswirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom 15. Juli 1966
(Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Unter Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung wird der International Development Association (IDA) eine Leistung im Gegenwert von 12 Mio US-Dollar (52 Mio Franken) in Form eines zinslosen Darlehens mit einer Laufzeit von 40-50 Jahren in Aussicht gestellt.
2. Die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung des Finanz- und Zolldepartements, die Verhandlungen mit der IDA über eine solche Leistung des Bundes aufzunehmen und die Botschaft an die eidg. Räte vorzubereiten.

Protokollauszug an das Politische Departement (6), an das Finanz- und Zolldepartement und an das Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat, Handel, 10).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flexler

Antrag an den Bundesrat

Unterstützung der Bestrebungen der International Development Association (IDA)

Im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Politischen Departement und dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement unterbreiten wir Ihnen den Antrag, die Schweiz solle im Rahmen einer Finanzhilfe an die Entwicklungsländer der International Development Association, einer Tochtergesellschaft der Weltbank, einen Betrag von 12 Mio Dollar zur Verfügung stellen. Die International Development Association gewährt zahlungsbilanzschwachen Entwicklungsländern nach den gleichen Kriterien wie die Weltbank Kredite deren Unterschied nur darin besteht, dass die Rückzahlungsfristen sehr lang und die Verzinsungsbedingungen für die Schuldner besonders günstig sind. Bei diesem Antrag liessen wir uns von den nachstehenden Ueberlegungen leiten:

Der Kapital- und Devisenmangel der Entwicklungsländer

Aus den verschiedensten Gründen, die allerdings von Land zu Land in ihrer Bedeutung variieren, sehen sich sehr viele Entwicklungsländer vor einem ständig steigenden Kapital- und Devisenbedarf, denen keine entsprechende Kapitalbildung im Inland und Devisenbeschaffung durch den Export gegenüberstehen.

1. Die Zunahme der Bevölkerung um mehr als 2-3% jährlich in vielen Entwicklungsländern nimmt den grössten Teil des jährlichen Mehrproduktes in Anspruch. In mehreren Ländern ist die Nahrungsmittelversorgung der eigenen Bevölkerung ungenügend, wenn nicht gar kritisch. Die Förderung der Produktivität in der Landwirtschaft wurde und wird oft vernachlässigt oder bleibt bloss auf jene Erzeugnisse beschränkt, die exportiert werden (Kolonialprodukte).

2. Da die Landwirtschaft meist mit Abstand der wichtigste Erwerbszweig dieser Länder ist, sollte sie ^{zudem} die Hauptlast der freiwilligen Kapitalbildung tragen.
3. Die sehr einseitige Produktionsstruktur der Exportwirtschaft geht daraus hervor, dass nach wie vor mehr als 90% der Gesamterlöse der Entwicklungsländer auf Rohstoffe und Agrarprodukte entfallen. Die Exporte dieser Güter nach den Industrieländern und damit die Deviseneinnahmen lassen sich aber nicht in beliebiger Weise steigern, ohne zu Preiseinbussen oder Preiszusammenbrüchen zu führen, weil die Nachfrage eine geringe Elastizität aufweist.
4. Der stagnierenden Kapitalbildung in der Inland- und der Exportwirtschaft steht ein ständig steigender Kapitalbedarf zum Aufbau der Infrastruktur im Transport- und Energiesektor gegenüber. Aber auch für die Errichtung der Infrastruktur im weiteren Sinne wie für Schulen, Spitäler, Trinkwasserversorgungen sind ständig wachsende Mittel erforderlich.
5. Die Versuchung für die Regierung, mit inflatorischem Zwangssparen die Kapitalbildung zu forcieren oder auch nur das laufende Budget auszugleichen, ist gross. Diese Politik führt jedoch zu einer Fehlleitung der Produktionskräfte, zum Stillstand der Kapitalbildung, zu Inflationsgewinnen und zu zusätzlichen politischen und sozialen Spannungen. Die relativ unstabilen Verhältnisse sind auch ohne eine inflationäre Entwicklung im Inland einer wirtschaftlichen sinnvollen Investitions- und Kapitalbildung nicht förderlich oder bewirken sogar eine Kapitalabwanderung.
6. Die zur Diversifikation der sehr einseitigen Produktionsstruktur und wegen dem Wachstum der Bevölkerung angestrebte Industrialisierung ist meist auf die Substituierung des Importes ausgerichtet. Der Produktionsschutz nach aussen und der relativ kleine Markt, der der Serienproduktion Grenzen setzt, haben aber den Nachteil, dass die Güter meist teurer und von bescheidenerer Qualität sind als die importierten.

7. Der Aufbau der Infrastruktur und der Industrie erfordert nicht nur zusätzliche Kapitalien, sondern auch zusätzliche Devisen, weil die notwendigen Kapitalgüter, insbesondere die Maschinen, grösstenteils importiert werden müssen. Was an Devisenbeträgen durch die Importsubstituierung eingespart wird, ist meist geringer als was für die beschleunigte Industrialisierung zusätzlich an Devisen benötigt wird.
8. In der Vergangenheit stieg denn auch bereits im Zeitraum von Ende 1955 bis Ende 1964 die gesamte Aussenverschuldung der Entwicklungsländer von 10 auf 30 Milliarden Dollar, d.h. von 7 auf 15% ihres Bruttosozialprodukts. In der gleichen Periode erhöhte sich nach der gleichen Quelle, einer Studie der Agency for International Development (der Hilfsorganisation der Vereinigten Staaten), der für den jährlichen Schuldendienst (Verzinsung und Amortisation) erforderliche Betrag von 1 Milliarde Dollar auf 4 Milliarden Dollar. Dieser Schuldendienst beansprucht nunmehr bereits 30% (früher 8%) der jenen Ländern zufließenden Gesamthilfe.

Aus diesen Gründen sind die Entwicklungsländer auf langfristiges Investitionskapital aus dem Ausland angewiesen. Da aber die Exporterlöse nur langsam zunehmen oder stagnieren, lässt sich der grosse zusätzliche Bedarf an Auslandskapital nur amortisieren, d.h. der äussere Schuldendienst nur durchführen, wenn wenigstens ein Teil dieser Kapitalhilfe mit Rückzahlungsfristen und Zinssätzen eingeräumt wird, die für den Schuldner günstiger sind als die kommerziell üblichen. Wegen ihren unstablen Verhältnissen können die Entwicklungsländer zur Finanzierung ihres Investitionsbedarfes nicht an die Kapitalmärkte der Industrieländer gelangen. Für besonders langfristige Kredite mit Zinssätzen unter dem Marktniveau kommt dieses Vorgehen ohnehin nicht in Frage.

Eine der Finanzierungsquellen, die den Entwicklungsländern für den Aufbau ihrer Industrie und der Infrastruktur zur Verfügung steht, sind die Lieferantenkredite. Da aber dann oft die verfügbaren Devisen

nicht genügen, um alle eingegangenen Verpflichtungen zeitgerecht zu honorieren, kam es schon in wiederholten Fällen zu Konsolidierungen fälliger Schulden durch die Industrieländer, d.h. zu einer Stundung fälliger Devisen-Forderungen. Diesen Konsolidierungen, die jeweils nur Notlösungen darstellen, konnte sich bekanntlich auch die Schweiz nicht entziehen. Eine wirkliche Erleichterung der Devisenlage kann aber nur mit der Eröffnung neuer Kredite mit längeren Rückzahlungsfristen und billigeren Zinssätzen erreicht werden; mit einer Hilfe dieser Art ist es leichter möglich, die Entwicklung der Wirtschaft auf längere Sicht vernünftig zu planen und durchzuführen. Die mutmasslichen Deviseneinnahmen, aber auch die künftigen Devisenverpflichtungen werden besser überblickbar.

Aus diesen Gründen zeichnet sich je länger je mehr in internationalen Gesprächen die Tendenz ab, nicht nur die Forderung aufrecht zu erhalten, die Entwicklungshilfe der Industriestaaten solle 1% des Brutto-sozialprodukts erreichen, sondern auch das Postulat, nur noch die längerfristigen Kapitalhingaben seien in Anrechnung zu bringen. Die ERG-gesicherten Kredite mit einer Laufdauer von 1-5 Jahren würden nicht mehr darunter fallen. Die langfristigen privaten Direktinvestitionen und sonstige Kapitalhingaben, die technische Hilfe, die ERG-Kredite über 5 Jahre hinaus machen die eine, die vorerwähnten ERG-Kredite bisher etwa die andere Hälfte der schweizerischen Gesamtleistungen aus. Als wirkliche Entwicklungshilfe gelten heute nur noch Kredite mit einer Laufzeit von über 10 Jahren und mit Zinssätzen, die wesentlich unter den Marktsätzen liegen. Diesem allgemeinen "trend" kann sich die Schweiz je länger je weniger entziehen.

Der grösste Anteil an der längerfristigen schweizerischen Hilfe, nämlich mehr als die Hälfte, entfiel bisher auf die privaten Investitionen (inkl. Weltbankanleihen). In den Rest teilen sich die private und öffentliche technische Hilfe, die ERG-garantierten Lieferungen mit längerfristigen Zahlungszielen, die staatlichen Konsolidierungskredite sowie die gebundenen und ungebundenen Bundesdarlehen. Im Vergleich zum Ausland sind die staatlichen Kreditleistungen bescheiden.

Die Entstehung der International Development Association (IDA)

Bei ihrer Tätigkeit sah sich die Weltbank schon seit längerer Zeit der Situation gegenüber, dass die Ausführung von technisch und wirtschaftlich gesunden Entwicklungsprojekten zu Transferverpflichtungen für bestimmte Länder führen könnte, die für diese zu gross wären. Um die Last der Transferverpflichtungen zu verkleinern, sollte sich deshalb die Rückzahlung der Kredite über eine längere Zeitspanne als bei kommerziellen Krediten erstrecken. Die Finanzierung von Projekten auf sozialpolitischem Gebiet, die auch keine direkten Erträge abwerfen, konnte von der Weltbank auch nicht übernommen werden.

Die Weltbank selber kann nämlich derartige Kredite nicht bereitstellen, ohne auf lange Sicht ihre Solvenz zu beeinträchtigen, da sie ihrerseits ihre Mittel zu marktmässigen Bedingungen beschafft. Aus diesen Gründen wurde 1960 der Weltbank ein Spezialfonds angegliedert, eben die International Development Association (IDA), der nicht durch Kapitalaufnahme auf dem Kapitalmarkt, sondern durch Kapitalbeiträge der Mitgliedländer gespiesen wird. Die Mitgliedschaft bei der Weltbank ist Voraussetzung für einen Beitritt zur IDA. Im Unterschied zum Vorgehen bei der Weltbank wurden die Mitgliedländer in zwei Kategorien eingeteilt. Die 15 Industrieländer der Gruppe 1 haben von den ursprünglichen Mitteln (1. Quote) des Fonds von 905,6 Mio. \$ 739,4 Mio. \$ übernommen und in der Zwischenzeit diesen Betrag in Gold oder konvertibler Währung einbezahlt. Die 36 Entwicklungsländer der Gruppe 2, die insgesamt 166,2 Mio. \$ zeichneten, hatten hingegen nur 10 % in Gold oder konvertibler Währung zu leisten, 90 % durften sie in Landeswährung einbringen. Später traten weitere Mitgliedländer der Weltbank auch der IDA bei. 1963 wurde beschlossen, dem Institut zusätzliche Mittel (2. Quote) zur Verfügung zu stellen. Nachdem Kuwait als einziges Entwicklungsland in die Ländergruppe 1 eingereiht wurde, präsentieren sich per 30. Juni 1965 (Bilanztag) die Kapitalzeichnungen wie folgt:

Länder der Gruppe 1

Mitglied	Ursprüng. Zeichnungen in 1'000 \$	%	Zusätzl. Mittel in 1'000 \$	Total
Australien	20'180	2,03	19'800	39'980
Belgien	8'250	,83	8'250	16'500
Dänemark	8'740	,88	7'500	16'240
Bundesrepublik	52'960	5,32	72'600	125'560
Finnland	3'830	,38	2'298	6'128
Frankreich	52'960	5,32	61'872	114'832
Italien	18'160	1,82	30'000	48'160
Japan	33'590	3,37	41'250	74'840
Kanada	37'830	3,80	41'700	79'530
Kuweit	3'360	,34	3'360	6'720
Luxemburg	375	,04	375	750
Niederlande	27'740	2,79	16'500	44'240
Norwegen	6'720	,67	6'600	13'320
Oesterreich	5'040	,51	5'040	10'080
Schweden	10'090	1,01	15'000	48'225*
Südafrika	10'090	1,01	-	10'090
Vereinigtes Königreich	131'140	13,17	96'600	227'740
Vereinigte Staaten	320'290	32,17	312'000	632'290
Total der Gruppe 1	751'345	75,46	740'745	1'515'225*

* inkl. die bis Februar 1966 erbrachten Spezialbeiträge Schwedens

Die "zusätzlichen Mittel" der 2. Quote sind in drei gleichen Teilzahlungen im November 1965/1966 und 1967 zu leisten. Die Entwicklungsländer (mit Ausnahme Kuweits) wurden davon befreit, "zusätzliche Mittel" einzubringen. Ihre Zeichnungen erreichten per 30. Juni 1965 244 Mio \$, die sich auf 76 Entwicklungsländer verteilten. Die grössten Anteile entfallen auf Argentinien (18,83 Mio \$), Brasilien (18,83 Mio \$), Formosa (30,26 Mio \$), Indien (40,35 Mio \$), Pakistan (10,09 Mio \$), Spanien (10,09 Mio \$). Südafrika hat sich im Juli 1965 bereit erklärt, "zusätzliche Mittel" im Betrage von 3,99 Mio \$ zu zeichnen. Schweden leistete ausser der ersten Quote von 10,09 Mio \$ und seinem Anteil im Rahmen der "zusätzlichen Mittel" von 15 Mio \$ 5 weitere Beiträge von insgesamt 23,135 Mio \$, "in Anerkennung der dringenden und wichtigen Natur der Aufgabe, vor welche die IDA gestellt ist und der die Entwicklungsorganisationen kennzeichnenden hervorragenden Leistungen", wie sich der schwedische Finanzminister im Schreiben ausdrückte.

das er anlässlich der Ankündigung des fünften freiwilligen Beitrages von 5 Mio \$ im Januar 1966 an die Bank richtete. Bisher blieb Schweden das einzige Land, das eine derartige Initiative ergriffen hat. Die schwedischen Leistungen belaufen sich insgesamt auf 48,225 Mio \$.

Die "zusätzlichen Mittel" der 2. Quote sind in den Jahren 1965, 1966 und 1967 einzuzahlen. Die Kreditzusagen, die auf Grund dieses Mittelzuganges möglich sind, werden im Laufe des Jahres 1966 den Gesamtbetrag der 2. Quote beanspruchen. Die Weltbank befasst sich daher bereits mit dem Projekt, den IDA-Fonds durch eine 3. Quote zu alimentieren, deren erste Tranche wohl 1968 einzubezahlen wäre.

Von den am 30. Juni 1965 von der IDA gewährten und zugesicherten Krediten an Entwicklungsländer im Betrage von 1'085 Mio \$ erhielten Indien 485 Mio \$ und Pakistan 242,8 Mio \$, also zusammen 2/3 der Gesamtsumme. Die Aufteilung nach den wichtigsten Verwendungszwecken der bisher gewährten Kredite ergibt sich aus der folgenden Uebersicht:

	<u>Weltbank</u>	<u>IDA</u> in Mio Dollar	<u>Zusammen</u>
Energie	3003,07	96,7	3127,4
Transportwesen	2950,8	464,0	3414,9
Fernmeldewesen	46,2	75,0	121,2
Land- und Forstwirtsch.	624,7	219,6	844,3
Industrie	1378,6	121,5	1500,1
Wasserversorgung	33,0	62,5	95,5
Erziehungswesen	6,0	46,1	52,1
Total	<u>8042,37</u>	<u>1085,5</u>	<u>9155,5</u>

Von den 121,5 Mio \$ Industriedarlehen der IDA entfallen allein 90 Mio \$ auf einen Kredit an Indien zur Finanzierung der Einfuhr von Bestandteilen und Material zur Herstellung einheimischer Fertigprodukte, sowie zur Einfuhr von Ersatzteilen für Baumaschinen.

Gegenüber den Ausleihungen der Weltbank ist der Anteil der Industrieprojekte bei der IDA wesentlich zurückgegangen, hingegen hat sich die Kreditquote für Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung, Erziehungswesen erhöht, also für Projekte, die naturgemäss längere Amortisationsfristen erfordern.

Alle bisher von der IDA gewährten Kredite hatten eine Laufzeit von 50 Jahren, waren zinsfrei und unterlagen einer "service-charge" von 3/4%. Die Rückzahlung beginnt jeweils nach 10 Jahren, verteilt über 40 Jahre.

Die IDA gewährt ihre Kredite an die Regierungen. Sie verlangt von ihnen, dass diese bei der Weiterleihe der Mittel an ein produktives Unternehmen Kreditbedingungen anwenden, die kommerziellen Krediten, d.h. etwa denjenigen der Weltbank entsprechen. Die Weitergabe der Mittel zu den gleichen Bedingungen wie die IDA sie den Regierungen gewährt, würde nämlich einer Subventionierung des Unternehmens gleichkommen. Auf diese Weise wird einzig die Transferbürde und die Zinslast für die Regierung erleichtert. Die Zinsdifferenz und die im Vergleich zu der Rückzahlung der Mittel an die IDA kürzeren Ausleihfristen der Regierungen an das Unternehmen bringen dem Staate zusätzliche Mitteleingänge. Für die Begutachtung und Durchführung der Projekte und Kreditvorlagen werden von der Weltbank, die zugleich die IDA-Gelder verwaltet, dieselben strengen Kriterien angewandt wie bei den Weltbank-Krediten selbst. Unterschiedlich sind einzig die Kreditfristen und Zinssätze bzw. Kommissionen.

Die schweizerische Haltung

Die Schweiz hat gegenüber den Bestrebungen der Weltbank grundsätzlich eine positive Haltung eingenommen. Der Bank wurden staatliche Kredite von insgesamt 300 Mio Franken gewährt, von denen Ende März 1966 noch 83 Mio Franken ausstehend waren und in den Jahren 1967-1968 zur Rückzahlung fällig werden. Die Kapitalaufnahme auf dem schweizerischen Kapitalmarkt wurde der Bank durch die Einräumung von steuerlichen Spezialbedingungen erleichtert. Die 10 ausstehenden

privaten Anleihen erreichten per März 1966 einen Gesamtbetrag von 668 Mio. Franken. Die Verpflichtungen der Weltbank gegenüber der Schweiz aus staatlichen Darlehen der Eidgenossenschaft und in der Schweiz begebenen öffentlichen Anleihen beliefen sich per 30. Juni 1965 auf 785 Mio. Franken oder 187,5 Mio. Dollar, bzw. per 31. März 1966 auf 751 Mio. Franken oder 174,83 Mio. Dollar.

Die Beteiligung an Ausschreibungen für Projekte, die von der Weltbank finanziert werden, ist auf Firmen in den Mitgliedländern der Bank beschränkt. Wegen ihren Kapitalaufnahmen in der Schweiz konnten sich aber auch schweizerische Unternehmen an den Ausschreibungen beteiligen. Diese Sonderbehandlung wurde nur der Schweiz als Nicht-Mitgliedland der Bank gewährt. In gleicher Weise verhielt sich bisher die Bankleitung bei den Ausschreibungen für IDA-finanzierte Projekte, ohne dass die Schweiz bisher etwas an die IDA geleistet hätte. Ob die Bankleitung diese Haltung beibehalten würde, ist sehr ungewiss. Es bestände das Risiko, dass schweizerische Unternehmen sich nicht mehr beteiligen könnten an Ausschreibungen von Projekten, die von der Weltbank oder der IDA finanziert werden.

Da die IDA weiche, besonders langfristige Darlehen gewährt, ist es nicht möglich, sie zur Finanzierung ihres Kapitalbedarfes an den schweizerischen Kapitalmarkt zu verweisen. Die Leitung der Bank drängte daher seit 1963 wiederholt darauf, die Schweiz möge sich mit einem staatlichen Beitrag an den Bestrebungen der IDA beteiligen, auch wenn eine Mitgliedschaft bei der IDA nicht möglich ist, weil nur die Mitglieder der Weltbank Mitglieder der IDA werden können. Nachdem die 1. Quote der Fondsmittel von 750 Mio. Dollar bereits aufgebraucht, die 1. Tranche der 2. Quote, der sog. "zusätzlichen Mittel", einbezahlt und eine 3. Quote geplant ist, kam die Weltbank im Frühjahr erneut auf ihr Anliegen zurück.

Bei einem kürzlichen Gespräch zwischen dem Schweizerischen Botschafter in Washington und der Weltbankleitung erkundigte sich diese erneut nach der schweizerischen Haltung in bezug auf die IDA. Sie hielt sich auch wiederum darüber auf, dass der Bank für ihre Anleihen der schweizerische Kapitalmarkt nicht genügend offenstehe. Sie möchte mindestens in jenem Rahmen neue Kapitalien in der Schweiz aufnehmen können, dass

der ausstehende Nettobetrag nicht zurückgeht. Seit Ende 1961 hat der Aussenstand der Bank gegenüber den schweizerischen Privatgläubigern um "nur" noch 60 Mio. Franken zugenommen. Der Aussenstand der Bank gegenüber der Eidgenossenschaft beträgt zurzeit noch 83 Mio. Franken, während er 1962 noch 233 Mio. Franken erreicht hat.

An der IDA sind alle Industrieländer Westeuropas und Nordamerikas sowie Australien und Südafrika beteiligt. Unter den Mitgliedsländern finden wir auch die vergleichsweise finanziell schwächeren Staaten Dänemark (16,24 Mio. \$), Finnland (3,83 Mio. \$), Norwegen (10,08 Mio. \$) und Oesterreich (10,08 Mio. \$). Irland und Israel, die zu Gruppe 2 gehören, haben sich bereit erklärt, ihren Anteil (3,03 Mio. bzw. 1,68 Mio. \$) in konvertibler Währung zu leisten. Angesichts dieser Situation kann sich die Schweiz, die eines der höchsten Pro-Kopf Einkommen der Welt aufweist, dem Begehren der Weltbankleitung kaum noch länger entziehen, ohne ungünstig aufzufallen. Ein Abseitsstehen bei dieser Solidaritätsaktion könnte auf längere Sicht betrachtet auch auf ihre Stellung in der UNCTAD und im GATT und unseren moderierenden Einfluss in diesen Gremien nicht ohne Auswirkungen bleiben. Die Schweiz ist hier in einer ähnlichen Lage wie bei der Asiatischen Entwicklungsbank, bei der sich auch alle kleineren Industrieländer beteiligt haben. Mit einer Leistung der Schweiz an die IDA von 12 Mio. \$ (ca. 52 Mio. Franken), die verteilt über die drei Jahre 1967-1969 einzubezahlen wäre, würde die Zusammenarbeit mit den Institutionen von Bretton-Wood's (Weltbank, Währungsfonds) in einer der derzeitigen Situation angemessenen Weise fortgesetzt. Die erste Jahrestranche von 4 Millionen US-\$ (ca. 17,3 Mio. Franken) der Gesamtleistung von 12 Millionen US-\$ (ca. 52 Millionen Franken) würde auf diese Weise im gleichen Jahre (1967) einbezahlt, in dem die bisherigen Mitgliedsländer der IDA die letzte Tranche der "zusätzlichen Mittel", d.h. der 2. Quote zu leisten haben.

Nach Berechnungen der Weltbank würde sich unser Anteil an den ursprünglichen Mitteln (1. Quote) der IDA auf 13 - 17 Mio. Dollar belaufen, wenn wir Mitglied der IDA wären. Diese Berechnung basiert auf einer allfälligen Mitgliederquote von ungefähr 300 Mio Dollar beim Internationalen Währungsfonds. Im Hinblick darauf, dass die Möglichkeit nicht auszuschliessen ist, dass die Schweiz einmal den

Institutionen von Bretton Wood's (Währungsfonds, Weltbank, IDA) beiträgt, sollte die gegenwärtige schweizerische Leistung von 12 Mio. Dollar mit allfälligen späteren Beitragsleistungen verrechnet werden können.

Die schweizerische Leistung zur Unterstützung der Bestrebungen der IDA könnte grundsätzlich als verzinsbares Darlehen, als zinsloses Darlehen oder als Beitrag erbracht werden, da die Kapitalbeteiligung, d.h. die Mitgliedschaft in der IDA derzeit nicht möglich ist. Bei einem Darlehen sollte die Frist den Ausleihe-Bedingungen der IDA entsprechen und somit 40 - 50 Jahre betragen. Da die IDA ihre Darlehen zinslos, gegen eine Kommission von $3/4$ % gewährt, würde die marktmässige Verzinsung eines schweizerischen Darlehens ausscheiden. Bei einem mehr nominellen Zinssatz (bis 1 %) würden wir mit der Linken zum Teil das nehmen, was wir mit der Rechten geben und den positiven Eindruck des schweizerischen Schrittes herabmindern. Dazu kommt, dass die Kapitalbeiträge der Mitgliedländer ebenfalls nicht verzinst werden. Das gilt auch für die ausserordentlichen Beiträge Schwedens.

Nach unserer Auffassung käme gegenwärtig nur ein Darlehen, aber nicht eine Beitragsleistung in Frage. Damit würde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Schweiz als Nicht-Mitglied der IDA auch kein Stimmrecht ausüben kann. De facto kommt allerdings ein derart langfristiges zinsloses Darlehen, das für die Entwicklungsfinanzierung verwendet wird, einer Beitragsleistung sehr nahe. Eine Wertberichtigung in der Staatsrechnung wäre unvermeidlich. Auszubedingen wäre, dass es sich um eine Vorleistung für einen allfälligen späteren Mitgliederbeitrag handeln müsste.

In den Finanzplan für die Finanzhilfe (ohne die technische Hilfe) an die Entwicklungsländer sind für Leistungen an die IDA in den Jahren 1968 und 1969 je 20 Mio. Franken eingestellt worden (Beilage). Das wären jährlich 2 - 3 Mio. Franken mehr als die vorgesehene Lösung erfordert, wobei allerdings die erste Leistung bereits 1967 zu erbringen wäre.

Auf Grund der Verhandlungen wird zu prüfen sein, ob vor ihrem Abschluss dem Parlament ein Kreditbeschluss zu beantragen oder ob erst nachher ein Genehmigungsbeschluss, verbunden mit einem Kreditbeschluss, einzuholen sei. Darüber wird dem Bundesrat noch Antrag zu stellen sein.

Das Eidgenössische Politische Departement und das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement sind an sich damit einverstanden, dass die Schweiz die Bestrebungen der IDA unterstützt; das Politische Departement würde aber eine Leistung von 14 Millionen Dollar, das Finanz- und Zolldepartement eine von 10 Millionen Dollar vorziehen.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen

b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

1. Unter Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung wird der International Development Association (IDA) eine Leistung im Gegenwert von 12 Mio US-Dollar (52 Mio Franken) in Form eines zinslosen Darlehens mit einer Laufzeit von 40-50 Jahren in Aussicht gestellt.
2. Die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements, die Verhandlungen mit der IDA über eine solche Leistung des Bundes aufzunehmen und die Botschaft an die Eidgenössischen Räte vorzubereiten.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Schaffner

P.A. an:

Eidg. Politisches Departement (6)
Eidg. Finanz- und Zolldepartement (6)
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Sekretariat, Handel 10)

Kapitalhingaben an Entwicklungsländer gemäss Finanzplan
 (im Rahmen der Finanzhilfe an Entwicklungsländer auf
 Grund der Angaben der Handelsabteilung)

	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>
	in Millionen Franken		
Türkei	10		
2. Tranche Indien	16		
Asiatische Entwicklungsbank: ordentl. Annuität	2,2	2,2	2,2
Vorfinanzierung des Kakaopufferfonds	5	5	
Supplementary financing	12	12	12
Bundeskredite für Konsolidierungsabkommen	10	10	10
Bundeskredite für Entwicklungshilfe an diverse Länder	20	30	35
Reservierter Betrag für eine Leistung der Schweiz an die IDA	-	20	20
	<u>75,2</u>	<u>79,2</u>	<u>79,2</u>
	=====	=====	=====

3003 Bern, 14. Juli 1966

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Unterstützung der IDA

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. Juli 1966

Mit einer Unterstützung der IDA sind wir grundsätzlich einverstanden. Indessen möchten wir im Hinblick auf die dem Bundesrat bekannte prekäre Entwicklung der Bundesfinanzen weniger weit gehen als das EVD und die Leistung auf den immer noch beachtlichen Betrag von 10 Mio \$ (ca 43 Mio Franken) beschränken. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Berechnungen der Weltbank, die bei der 1. Quote einen schweizerischen Anteil von 13 bis 17 Mio \$ ergäben, nicht überprüft sind. Auf dieser Basis wäre unsere Leistung, gemessen am Volkseinkommen, mehr als doppelt so gross wie diejenige der USA. Ferner ist in Betracht zu ziehen, dass auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe weitere grosse Leistungen bevorstehen und deshalb bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer angemessenen schweizerischen Mitwirkung eine zurückhaltende Beurteilung der verschiedenen Begehren geboten ist.

In den Verhandlungen sollte wegen der starken Anspannung der Tresorerie in den Jahren 1967 und 1968 angestrebt werden, dass in diesen Jahren nur je 1/4 des Darlehens und die restliche Hälfte erst 1969 zur Auszahlung gelangen. Auch dürfte das in Aussicht genommene Darlehen unsere Beitragsquote bei einem allfälligen späteren Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen nicht präjudizieren. Wir unterstützen aber den Gedanken, das Darlehen in diesem Fall in einen Mitgliederbeitrag umwandeln zu können.

- 2 -

Im Sinne dieser Ausführungen möchten wir

b e a n t r a g e n ,

in Ziffer 1 des Beschlusses den Betrag von

12 Mio US-Dollar (52 Mio Fr.) zu ersetzen durch
10 Mio US-Dollar (ca 43 Mio Fr.).

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT


Roger Bonvin

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Stellungnahme zum Mitbericht des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements vom 14. Juli 1966 betreffend Unterstützung der Bestrebungen der IDA

Das Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement erwähnt, dass die Quote, die die Schweiz als allfälliges IDA-Mitglied im Rahmen der ursprünglichen Mittel zu erbringen hätte, relativ hoch sei im Vergleich zu denjenigen anderer Länder. Der Betrag von 13 - 17 Millionen Dollar ergibt sich rein rechnerisch aus der Weltbankquote, die ihrerseits auf Grund der Quote beim Internationalen Währungsfonds errechnet wird. Für einen allfälligen Währungsfonds-Anteil wurde uns von der Weltbankleitung eine Quote von 250 - 310 Millionen Dollar genannt.

Diese Zahl aber steht durchaus im Einklang mit der Ziffer von 300 Millionen Dollar, die das Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement selbst auf Seite 13 seines Antrages vom 24. Januar 1966 betreffend "Reorganisation des internationalen Währungssystems: Beitritt zur Weltbank und zum Internationalen Währungsfonds" genannt hat. Selbst wenn es möglich wäre, diese Quote in allfälligen Beitrittsverhandlungen auf 200 Millionen Dollar herunter zu handeln, ergibt sich immer noch ein Betrag von 10,7 Millionen Dollar. 12 Millionen Dollar entsprechen etwa einer Fondsquote von 220 Millionen Dollar.

Beim Schlüssel für die Fondsquote wurde das Volkseinkommen, die Gold- und Devisenreserven, die Devisenausgaben und die Schwankungen in den Deviseneinnahmen berücksichtigt. Mit dem relativ hohen Volkseinkommen der Schweiz, den hohen Gold- und Devisenreserven und der starken Auslandsverbundenheit im Handelsverkehr und im Invisibles-Sektor müssen sich für die Schweiz hohe Beträge ergeben (Diese Beträge würden natürlich erhebliche Ziehungsrechte beim Fonds gegenüberstehen).

Zieht man in Betracht, was andere kleinere Länder (Niederlande, Belgien, Dänemark, Oesterreich) total im Rahmen der "ursprünglichen" und der "zusätzlichen Mittel" bereits geleistet haben, so erkennt man, dass wir mit den 12 Millionen Dollar noch nicht aufgeholt haben werden, selbst wenn man nur die Bevölkerungszahl und das Volkseinkommen, nicht aber die Goldreserven und die Auslandsverbundenheit in Rechnung stellt.

- 2 -

Wir können nicht unter die 12 Millionen Dollar gehen, wenn die Leistung der Schweiz noch als Geste betrachtet werden soll. Im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Politischen Departement sind wir der Auffassung, die 12 Millionen Dollar sollen nicht unterschritten werden und halten infolgedessen an unserem Antrag fest.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Schaffner